L57-002 Videoüberwachung - Polizeigesetz NRW anpassen

Antragsteller*in: Achim Stump (KV Köln)

...soll ersetzt werden durch...

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:
Flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung lehnen wir ab. Vielmehr bedarf jede Videoüberwachung einer empirisch fundierten Begründung. Das Polizeigesetz NRW werden wir anpassen.

Begründung

"bedarf" bedarf des Genitivs.